

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [lv](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Lettisch

Swipe to change

Insolvenzregister

Lettland

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das lettische Insolvenzregister.

- Welche Informationen bietet das lettische Insolvenzregister?

Das lettische Insolvenzregister enthält folgende Angaben:

Insolvenzverwalter

Insolvenzverfahren natürlicher und juristischer Personen

Rechtsschutzverfahren

Außergerichtliche Rechtsschutzverfahren

Statistische Daten

Das Insolvenzregister ist frei zugänglich. Die darin enthaltenen Daten sind verlässlich. Das Insolvenzregister gehört zum

[Unternehmensregister der Republik Lettland](#).

Ist die Einsichtnahme in das lettische Insolvenzregister kostenlos?

Die Einsichtnahme in das lettische Insolvenzregister ist **kostenlos**, aber für einen Auszug aus dem Register (in Form eines Dokuments) wird eine Gebühr erhoben.

Um einen Auszug aus dem Register oder ein sonstiges Dokument mit der persönlichen Identifikationsnummer eines Schuldners (natürliche Person) oder eines Insolvenzverwalters zu erhalten, richten Sie Ihr Auskunftersuchen bitte direkt an das Unternehmensregister oder beantragen Sie die Informationen elektronisch über das Portal [Latvija.lv](#).

Suche im lettischen Insolvenzregister

Insolvenzverwalter

Der Abschnitt **Administratori** enthält Angaben über den Insolvenzverwalter:

Vorname

Familiename

Büroadresse und Kontaktangaben

Zulassungsnummer

Gültigkeitsdauer der Zulassung

Informationen über Insolvenzverwalter, deren Zulassung abgelaufen ist, finden sich unter **Vēsturiskie dati**. Über die Seite „**izzija**“ können Sie auf alle Informationen im lettischen Insolvenzregister zu einzelnen Insolvenzverwaltern zugreifen.

Suche

Die Suche nach Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person im Insolvenzregister erfolgt über „**Meklēt**“. Die Informationen können nach folgenden Kriterien gefiltert werden:

Registernummer (für juristische Personen) oder Personenkennziffer (für natürliche Personen)

Name oder Bezeichnung

Gerichtsbezirk

Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens

Art des Verfahrens (Insolvenzverfahren, gerichtlicher oder außergerichtlicher Rechtsschutz)

Einzugsbereich des Verfahrens (lokales Insolvenzverfahren, grenzüberschreitendes Hauptinsolvenzverfahren, grenzüberschreitendes sekundäres Insolvenzverfahren).

Die Suchergebnisse werden mit einem Link zu einem Unternehmensregister-Verweis („**Uzņēmumu reģistra izzija**“) angezeigt. Dort können alle Informationen zu einer bestimmten Person (einschließlich gescannter Dokumente des Insolvenzverwalters über Gläubigerversammlungen und deren Tagesordnung) abgerufen werden.

Journal

Die Anzeige der zu einem bestimmten Datum im Insolvenzregister vorgenommenen Einträge erfolgt über „**Žumāls**“. Standardmäßig werden die aktuellen Tageseinträge angezeigt. Durch Auswahl im Kalender können die Einträge eines anderen Tags angezeigt bzw. durch Klicken auf den Link „**Mēneša žumāls**“ nach Monaten gefiltert werden. Jeder Datensatz enthält einen Link zu einem Unternehmensregister-Verweis („**izzija**“) mit ausführlichen Angaben zum jeweiligen Insolvenzverfahren.

Statistik

Der Abschnitt „**Statistika**“ enthält verschiedene statistische Informationen über Insolvenz- und Rechtsschutzverfahren sowie einen Link zum Unternehmensregister („**Uzņēmumu reģistra izzija**“), wo alle Informationen abgerufen werden können, die im Insolvenzregister zu einer bestimmten Person vorhanden sind.

Entstehungsgeschichte des lettischen Insolvenzregisters

Die Angaben im Register gehen bis zum 1. Januar 2008 zurück.

Links zum Thema

[Weitere Informationen über das lettische Insolvenzregister](#)

[Staatliche Insolvenzverwaltungsbehörde](#)

Letzte Aktualisierung: 07/01/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.